



Mietvertrag

zur zeitweisen Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Rietz-Neuendorf gemäß der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen und Räume der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 12.05.2023.

1. Mieter

Name, Vorname des Mieters (bei Vereinen / Unternehmen die Bezeichnung und der Name der vertretenden Person)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Erreichbarkeit (Telefon, Mobiltelefon, E-Mail-Adresse)

2. Vermieter

Name, Vorname (Ortsvorsteher bzw. verantwortliche Person)

3. Mietvereinbarung

Bezeichnung der gemeindlichen Einrichtung (Art der Einrichtung, Ortsteil)

Zeitraum der Vermietung (Datum/Uhrzeit Beginn – Datum/Uhrzeit Ende)

Zweck, zu erwartende Teilnehmerzahl

öffentliche Veranstaltung

mit Eintrittsgeld

Ausschankerlaubnis*¹

Sperrstundenverkürzung*³

geschlossene Veranstaltung

ohne Eintrittsgeld

Tanz- oder Musikveranstaltungen*²

4. Nutzungsentgelt

Betrag Nutzungsentgelt: _____ Euro

Überweisung an die Gemeinde Rietz-Neuendorf (vor Nutzung)

Sparkasse Oder-Spree

IBAN: DE43 1705 5050 3000 0430 70

Betreff: Miete DGH / „Ortsteil“ / Datum (Beispiel: Miete DGH / Alt Golm / 26.08.2023)

Barzahlung in der Kasse des Rathauses

Barzahlung an den Vermieter gem. Punkt 2 dieses Vertrages



5. Hinweise

*1 Eine Ausschankerlaubnis (Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. BbgGastG) ist notwendig, wenn aus besonderem Anlass vorübergehend der Ausschank von alkoholischen Getränken und/oder der Ausschank von alkoholfreien Getränken und/oder das Verabreichen von Speisen erfolgen soll. Das Formular (Gagev) finden Sie auf unter www.rietz-neuendorf.de unter: Verwaltung/Dienstleistungen/Gaststättengewerbe Anzeige vorübergehend.

*2 Bitte beachten Sie mögliche Anmeldepflichten der öffentlichen Nutzung von Musik. Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie auf der Seite der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) unter www.gema.de.

*3 Eine Ausnahmegenehmigung von der Einhaltung der Nachtruhe für Veranstaltungen nach Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) von 22:00 – 06:00 Uhr kann beim Ordnungsamt der Gemeinde Rietz-Neuendorf beantragt werden.

Auszug aus der Benutzungs- und Entgeltordnung:

§ 7 Nutzung und Haftung des Nutzers

1. Der Nutzer gewährleistet, dass die überlassenen Räume nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und Eignung nach Maßgabe der abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung verwendet werden. Vorhandene Haus- oder Benutzungsordnungen sind zu beachten.
2. Der Nutzer hat für die Einhaltung geltender Gesetze und Regelungen (Brandschutz, Jugendschutz, Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden) und insbesondere der Vorschriften des Landesimmissionsschutzgesetzes Sorge zu tragen.
3. Der Nutzer gewährleistet, dass während der Gesamtdauer der Nutzung die Aufsicht und Verantwortung für die Ordnung und Sicherheit durch eine oder mehrere volljährige Personen gewährleistet ist. Die Gemeinde kann verlangen, dass zusätzliches Aufsichtspersonal gestellt wird.
4. Der Nutzer ist nicht berechtigt, seine Rechte aus der Überlassung von gemeindlichen Räumlichkeiten auf Dritte zu übertragen.
5. Die zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten sind nach der Nutzung gereinigt und wieder in den im Zeitpunkt des Nutzungsbeginns vorhandenen Zustand zu versetzen. Bei Verstößen gegen die Reinigungspflicht erfolgt die Reinigung durch die Gemeinde. Die hierdurch entstandenen Kosten, die pauschal betragsmäßig der Höhe des jeweiligen Nutzungsentgelts entsprechen, sind vom Nutzer zu tragen.
6. Durch die Nutzung entstandene Schäden an Räumen, Einrichtungen, Zubehör oder Außenanlagen sind dem jeweiligen Ortsvorsteher/ der jeweiligen Ortsvorsteherin oder der benannten verantwortlichen Person unverzüglich zu melden. Der Nutzer ist zur Übernahme der Kosten für die Beseitigung von schuldhaft verursachten Schäden an Räumen, Einrichtungen, Zubehör oder Außenanlagen verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht unabhängig davon, ob die Schäden durch den Nutzer selbst oder Teilnehmer der Veranstaltung verursacht worden sind.
7. Der Nutzer hat die Gemeinde von allen im Zusammenhang mit der Nutzung denkbaren Schadensersatzansprüchen – auch Dritten gegenüber – freizustellen.
8. Mehrere Nutzer haften der Gemeinde gegenüber als Gesamtschuldner.

Ich habe die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen und Räume der Gemeinde Rietz-Neuendorf (verfügbar unter www.rietz-neuendorf.de) als Bestandteil dieses Mietvertrages zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zur Einhaltung der darin enthaltenen Regelungen.

.....
Ortsteil, Datum

.....
Unterschrift Mieter

.....
Unterschrift Vermieter

Hinweis zur Bearbeitung: Original verbleibt bei Vermieter / 1 x Kopie an Mieter / 1 x Kopie an Gemeinde Rietz-Neuendorf